

Bitte senden Sie den vollständigen Unterlagenatz per Post an:

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Checkliste zum Rücksendebogen

Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit für die nachfolgende Checkliste, bevor Sie die Unterlagen an uns senden:



Die Depotunterlagen sind vollständig und alle Angaben korrekt. Sie haben alles wie auf Ihrem Ausweisdokument unterschrieben.

Hinweis: Ihre Unterschrift muss händisch erfolgen. Eine digitale Unterschrift wird von der Bank nicht akzeptiert.



Alle Einzelseiten der Depotunterlagen liegen der Post an uns bei.



Ihre Wege der Legitimation zur Depoteröffnung:

Persönlich bei der Deutschen Post mittels PostIdent (Coupon liegt bei) oder digital mittels Videoident z. B. über Ihr Smartphone. Sie benötigen hierfür einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.



Besondere Hinweise zur Legitimation:

Sofern Sie zur Legitimation Ihren Reisepass nutzen, fügen Sie Ihrer Post an uns bitte ergänzend Ihre Meldebescheinigung bei, damit wir Ihre Anschrift bestätigen können.

Die Meldebescheinigung darf zum Zeitpunkt der Depoteröffnung nicht älter als 3 Monate sein.



Bei Depots für Minderjährige / unseren „Juniordepots“:

Wichtiger Hinweis: Der Depotinhaber in den Vertragsunterlagen ist immer das Kind. Die Unterlagen werden von den gesetzlichen Vertretern (alle Sorgeberechtigten) unterzeichnet.

Von allen gesetzlichen Vertretern ist eine Legitimation via PostIdent/Videoident erforderlich. Zur Legitimation des Minderjährigen fügen Sie den Unterlagen eine Kopie der Geburtsurkunde und den Nachweis des Sorgerechts mittels Heiratsurkunde oder Sorgeerklärung bei. Ein alleiniges Sorgerecht dokumentieren Sie bitte mittels Negativbescheinigung vom Jugendamt. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres ist zusätzlich eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses vom Kind erforderlich.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Konditionsmodell FNZ

Ihre Fonds ohne Ausgabeaufschlag

Über die Smartbroker AG nutzen Sie auf Ihrem Depot diverse Sonderkonditionen unseres Services *FondsDISCOUNT.de*. Diese finden Sie in der nebenstehenden Tabelle. Ansonsten gilt das Preis-Leistungsverzeichnis der FNZ Bank AG. Etwaige Aktionsangebote der Bank richten sich nicht an Kunden, welche standardmäßig von unseren Sonderkonditionen profitieren. Alle Rabatte, die Sie über uns erhalten, werden automatisch im Orderprozess über Ihren Depotzugang abgerechnet. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden direkt über Ihr Depot und Ihre hinterlegten Konten abgewickelt. Die Berücksichtigung unserer Sonderkonditionen wird Ihnen transparent in der jeweiligen Wertpapierabrechnung dargestellt.

Depotführende Bank

Die Depotführung erfolgt über die Plattform der FNZ Bank AG, ein Unternehmen der FNZ Group. Ihre Einlagen sind dort durch die gesetzliche Einlagensicherung und den zusätzlichen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) geschützt. Für den Fondskauf mit unserem 100-%-Rabatt auf den Ausgabeaufschlag beachten Sie bitte: Maßgeblich sind die Vereinbarungen zwischen jeweiliger Fondsgesellschaft und Depotbank. Unsere aktuellen Rabattzusagen finden Sie jederzeit unter www.fondsdiscount.de.

Depotmodell	mit FondsDISCOUNT.de als Vermittler
100-%-Rabatt auf Ausgabeaufschläge	Die Rabatte für Ihre Fonds können Sie auf FondsDISCOUNT.de prüfen
Bonus von FondsDiscount.de	Ab 25.000,-€ Depotvolumen (exklusive ETF's) übernehmen wir die Depotgebühr
Depotgebühr und weitere Entgelte	entnehmen Sie dem Preis-Leistungs-Verzeichnis der FNZ

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungsverzicht – Execution-Only Erklärung

Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an die Depotbank weiter.

Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft und meinen finanziellen Verhältnissen entspricht und demnach für mich geeignet ist.

Mit Abschluss des Depotvertrages erhalte ich von der Depotbank die Broschüre Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren. Zudem werden mir vor Abschluss eines konkreten Wertpapiergeschäfts Unterlagen zu der gewählten Anlage zur Verfügung gestellt (insbesondere Verkaufsprospekt und Produktinformationsblatt, bei Investmentfonds zudem der letzte Rechenschaftsbericht bzw. – falls dieser älter als acht Monate ist – der letzte Halbjahresbericht). Die genannten Unterlagen und die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren dienen mir dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und mir so die selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Die Smartbroker AG empfiehlt daher dringend, diese Unterlagen vor Abschluss des Anlagegeschäftes aufmerksam durchzulesen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des

Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, haben wir von der Möglichkeit des § 63 Abs. 11 WpHG Gebrauch gemacht, auf eine Angemessenheitsprüfung zu verzichten. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir nicht überprüfen, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapiergeschäften in der Lage ist, die Risiken der von ihm gewählten Anlage/n angemessen zu beurteilen.

Ich wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG beim Abschluss eines Anlagegeschäftes vom Emittenten/KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen erhält und diese im gesetzlichen Rahmen verwendet. Diese Zuwendungen erfolgen bei allen Wertpapiergeschäften/offenen Investmentfonds in Form von wiederkehrenden Bestandspflegeprovisionen, welche der Smartbroker AG als bestandsabhängige Vergütung zufließen. Die konkrete Höhe der Bestandspflegeprovisionen variiert und lässt sich derzeit noch nicht abschließend beziffern; sie beträgt in der Regel zwischen 0 % p. a. und 1 % p. a. Bei offenen Investmentfonds ergeben sich Zuwendungen zudem aus dem Agio, welches der Smartbroker AG abzüglich eines etwaiges Rabatts für mich, welcher in der Regel 100 % beträgt, zufließt (Abschlussprovisionen). Darüber hinaus kann die Smartbroker AG weitere Zuwendungen, z. B. in der Form von Prämien, Marketingzuschüssen oder geldwerten Sachleistungen erhalten. Ich bekomme jederzeit auf Nachfrage weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen (insbesondere zur konkreten Höhe), die die Smartbroker AG erhält, mitgeteilt.

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank AG die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot“ oder „Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der FNZ Bank AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Depotnummer (falls vorhanden)

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum
 Privatvermögen Betriebsvermögen
 Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)¹
 Minderjährige(r)² Firma
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)
 Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)
 Legal Entity Identifier⁵ (für juristische Personen zwingend)
 Handelsregisternummer
Kontaktdaten
 Telefon-Nr.
 E-Mail-Adresse
 Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)
 Adresszusatz
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land

2. Antragsteller(in)¹
 1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)
 Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.
Kontaktdaten
 Telefon-Nr.
 E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum, Geburtsort
 Geburtsland
 Beruf³ (und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel³
 Steuerlich ansässig in⁴
 Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)
 E-Mail-Adresse
 Abweichende Wohnschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land

¹ Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.
² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein besonderer Nachweis benötigt.
³ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.
⁴ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.
⁵ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorge-rechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan- gehörigkeit**	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>				
	Ausstellungsdatum	<input type="text"/>	gültig bis	<input type="text"/>	ausstell. Behörde**	<input type="text"/>
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	<input type="text"/>	2. Staatsan- gehörigkeit	<input type="text"/>		

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.

** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
- Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechnete Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

- per E-Mail /Online- Postkorb per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeeinrichtungen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemaßnahmen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationenblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	<input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen*** <small>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen</small>		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll <input type="text"/> Prozent sein.		Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	<input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen*** <small>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen</small>		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll <input type="text"/> Prozent sein.		Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	<input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen*** <small>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen</small>		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll <input type="text"/> Prozent sein.		Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	<input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen*** <small>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen</small>		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll <input type="text"/> Prozent sein.		Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		

Fonds	Fondsname		ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	<input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen*** <small>Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen</small>		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll <input type="text"/> Prozent sein.		Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Jahr	zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15.	<input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung <input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr		

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: Tag Monat Jahr <input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen***	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein. Letzte Ausführung Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
		Letzte Ausführung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: Tag Monat Jahr <input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen***	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein. Letzte Ausführung Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
		Letzte Ausführung Monat Jahr	

Fonds	Fondsname	ISIN bzw. WKN	Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: <input type="checkbox"/> sofort oder am: Tag Monat Jahr <input type="checkbox"/> wird von mir überwiesen***	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> vom Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein. Letzte Ausführung Monat Jahr	
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat Jahr zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> monatl. <input type="checkbox"/> viertelj. <input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl. <input type="checkbox"/> auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
		Letzte Ausführung Monat Jahr	

- * Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
 ** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
 *** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird
 **** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname ISIN/WKN

Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank AG bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank AG, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank AG, nachfolgend die FNZ Bank genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank AG lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritfeinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname, Vorname(n)

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Verkaufsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bemerkungen des Vermittlers

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlichen Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

Die FNZ Bank führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Ereilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ bei der FNZ Bank vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hin. Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinkauf

Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteueranmeldung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen

Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank AG**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
 - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
 - Informationen zum Datenschutz
 - Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
 - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten**
 - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
 - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer	<input type="text" value="3762"/>		
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	Aktions- kennzeichen	<input type="text"/>
Name des Vermittlers	<input type="text" value="Smartbroker AG"/>		
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input type="text" value="030 275 776 400"/>		
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input type="text"/>		

 FondsDISCOUNT.de

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Telefon 030 2757764 00
Fax 030 2757764 15

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

FondsDISCOUNT.de - AGB

1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG.
- (2) Die Smartbroker AG ist ein Wertpapierinstitut und nach § 15 WpIG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 5 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) aufgezählten Produkte. Die Smartbroker AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Leistungen der Smartbroker AG

- (1) Der Kunde kann die Smartbroker AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der Smartbroker AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die Smartbroker AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Smartbroker AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die Smartbroker AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der Smartbroker AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der Smartbroker AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der Smartbroker AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

5. Zuwendungen

Die Smartbroker AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Smartbroker AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die Smartbroker AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

6. Haftung

- (1) Die Smartbroker AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- (2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der Smartbroker AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der Smartbroker AG an Dritte abtreten.

8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die Smartbroker AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der Smartbroker AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

9. Streitschlichtung

Die Smartbroker AG ist verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

10. Änderungen der AGB

- (1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.
- (2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der Smartbroker AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

<p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <p style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift </p>	<p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <p style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift </p>
---	---

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):

- 1. „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“
- 2. „Conflicts of Interests Policy“

<p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <p style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift </p>	<p style="background-color: #cccccc; padding: 2px;">2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 10px 0;"/> <p style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift </p>
---	---



Identifikation mittels **VIDEOIDENT**

Mit dem Online Verfahren **POSTIDENT Video** der Deutschen Post können Sie sich in einem Videochat mit einem Deutsche Post AG Call Center Agenten über das Internet identifizieren. **Das erspart Ihnen den Weg zu einer Filiale der Deutschen Post und macht eine zügige Bearbeitung Ihrer Depotunterlagen möglich.**

Scannen Sie hierzu einfach den nebenstehenden QR-Code oder besuchen unsere Website unter:

<https://www.fondsdiscount.de/service/postident.php?vnr=49436>

VIDEOIDENT: <https://postident.deutschepost.de/user/start/?an=50581375043702>

Alternativ nutzen Sie gern das **POSTIDENT** in den Filialen der Deutschen Post

BITTE BEACHTEN SIE: Bei der Legitimation mittels **POSTIDENT** kann es zu Verzögerungen von bis zu zwei Wochen kommen.

Filialen der Deutschen Post finden Sie unter: www.postfinder.de

Legitimation mit dem **POSTIDENT** Verfahren - so geht es:

1. Nutzen Sie den **POSTIDENT**-Coupon für jeden Depotinhaber, bzw. bei einem Minderjährigendepot, für jeden gesetzlichen Vertreter (ggf. mehrfach ausdrucken).
2. Legen Sie den Coupon zusammen mit Ihrem **gültigen Ausweisdokument*** in einer Filiale der Deutschen Post vor.
3. Der Mitarbeiter der Deutschen Post übernimmt die Daten aus Ihrem Ausweis und notiert die Abrechnungsnummer aus dem **POSTIDENT**-Coupon. **Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das von der Deutschen Post erzeugte Formular so, wie auf Ihrem Ausweis bzw. Reisepass.** Bereits geringste Abweichungen bei der Übertragung der Angaben machen das **POSTIDENT** ungültig. Ebenso z.B. Abweichungen bei Ihrer Unterschrift.

Hinweis: Das Feld mit der **Referenznummer ist bewusst ohne Eintragung** und wird für das **POSTIDENT** nicht benötigt.

4. Ihre Antragsunterlagen senden Sie, für eine zeitnahe Bearbeitung, mit separater Post direkt zu uns nach Berlin.

*Für das **POSTIDENT** Verfahren zulässig sind: • deutsche Personalausweise und Reisepässe • deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe • ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten • **Achtung:** Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.

Achtung, MaV!
Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag
oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de



Identitätsfeststellung

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren

Abrechnungsnummer:

5 | 0 | 5 | 8 | 1 | 3 | 7 | 5 | 0 | 4 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer:

Achtung, MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**-Formular nutzen
- Formular an Absender



4 021777 012191

POSTIDENT
BASIC